

Kapitel 14 100
Landesplanung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

14 100

Landesplanung

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit MWIDE zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 9 bei Kapitel 14 010.

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben der Titelgruppen 60 und 61 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppen 60 und 61 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titelgruppen

Titelgruppe 60
Landesplanung

427 60	422	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	—	—	—	—
526 60	422	Kosten der Regionalräte.	730 000	645 000	+85 000	688
531 60	422	Veröffentlichungen und Dokumentationen.	100 000	100 000	—	46
535 60	422	Beschaffung von Karten, Daten und Software für die Landesplanung.	150 000	150 000	—	95
537 60	422	Ausgaben für die Landes- und Regionalplanung.	579 900	648 900	-69 000	284
541 60	422	Ausgaben für Veranstaltungen, Kommissionen und Konferenzen.	100 000	46 000	+54 000	9
547 60	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	114 600	100 000	+14 600	—
812 60	422	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	—	14 600	-14 600	5
		Summe Titelgruppe 60.	1 774 500	1 704 500	+70 000	1 127

Erläuterungen

Zu Titel 526 60:

Aus diesem Titel erhalten die Mitglieder der Regionalräte und des Braunkohleausschusses nach der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes vom 08.06.2010 unter bestimmten Voraussetzungen Aufwandsentschädigung, Ersatz für Verdienstausfall, Fahrkostenerstattung und Übernachtungsgelder aus Anlass von Sitzungen sowie Reisekostenvergütungen aus Anlass von Dienstreisen.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 535 60:

Veranschlagt für den Erwerb von Karten und Vektordaten zur Kartenerstellung sowie von Software zur Verarbeitung von GIS-Daten (Geografisches Informationssystem) sowie für die Präsentation im Rahmen von Beteiligungsverfahren.

Zu Titel 537 60:

Aus diesem Titel werden alle notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben geleistet, die für raumwissenschaftliche Arbeiten und Gutachten auf dem Gebiet der Landesplanung, zur Erstellung von Unterlagen für die Landesplanungsbehörde NRW sowie für die Umsetzung des Landesentwicklungsplans und des Klimaschutzplans in der Regionalplanung benötigt werden.

Dazu gehören u.a. die Erstattung von Aufwendungen, die dem Geologischen Dienst NRW - Landesbetrieb - für Sachverständigentätigkeiten und für die Durchführung des Abgrabungsmonitorings einschließlich der Aktualisierung der Abgrabungsdatenbank entstehen, die jährliche Aufwandsentschädigung an die/den Beauftragte/Beauftragten der Landesregierung für Umsiedlungsfragen und die Ausgaben für Planungen und Maßnahmen zur Sozialverträglichkeit im Zusammenhang mit dem Braunkohletageabbau.

Weniger durch Verlagerung von 54.000 EUR nach Titel 541 60 sowie 15.000 EUR nach Titel 685 61.

Zu Titel 541 60:

Der Ansatz ist u.a. vorgesehen für die Durchführung von Symposien/Tagungen und Workshops zu ausgewählten Themen der Landes- und Regionalplanung und für Ausgaben im Zusammenhang mit der Ministerkonferenz für Raumordnung, der internationalen Raumordnungsgremien und der Benelux-Raumordnungskommission.

Die zusätzlichen Mittel sind für die Erarbeitung einer Landesentwicklungsstrategie Nordrhein-Westfalen für den Bereich "Landesplanung und Raumordnung" vorgesehen, u.a. Erstellung eines Konzeptes, Durchführung von Veranstaltungen (Workshops etc.).

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls aus diesem Titel geleistet werden.

Mehr nach Verlagerung von 54.000 EUR von Titel 537 60.

Zu Titel 547 60:

Der Ansatz dient u.a. für die Verpflichtung von qualifizierten Expertinnen und Experten zur Beratung in besonderen Fällen auf dem Gebiet der Landesplanung sowie Erwerb von speziellen Arbeitsmitteln.

Mehr nach Verlagerung von 14.600 EUR von Titel 812 60.

Zu Titel 812 60:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Weniger durch Verlagerung von 14.600 EUR nach Titel 547 60.

Kapitel 14 100
Landesplanung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
		Titelgruppe 61				
		Landesplanung				
637 61	422	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr.	1 125 000	1 027 200	+97 800	1 007
683 61	422	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der Landesplanung. . .	—	—	—	—
685 61	422	Zuschüsse an das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster und an die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung - Landesgruppe NRW - . .	210 200	195 200	+15 000	195
686 61	422	Zuschüsse für die Arbeit in den Regionalräten. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausga- ben abgesetzt werden.	1 412 600	1 379 600	+33 000	1 301
Summe Titelgruppe 61.			2 747 800	2 602 000	+145 800	2 503
Gesamtausgaben Kapitel 14 100.			4 522 300	4 306 500	+215 800	3 630

Erläuterungen

Zu Titel 637 61:

Die Zuweisung dient dem Ausgleich der zusätzlichen Personal- und Sachausgaben, die dem Regionalverband Ruhr durch die Übertragung der staatlichen Regionalplanungskompetenz entstehen.

Die Aufgabenübertragung ist im Oktober 2009 in Kraft getreten.

Mehr aufgrund der vertraglich vereinbarten Dynamisierung sowie zur pauschalen Abgeltung des Mehraufwandes, der für die Durchführung erforderlicher Regionalplanänderungen (bis 31.12.2020) zur Absicherung der Nachfolgenutzung ehemaliger Bergbauflächen im Verbandsgebiet erforderlich ist.

Zu Titel 685 61:

1. Zentralinstitut für Raumplanung, Münster.	204 000 EUR
2. Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (Landesgruppe NRW), Düsseldorf.	6 200 EUR
Zusammen.	210 200 EUR

zu 1:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 204.000 EUR an das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster zu Ausgaben von 411.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 408.000 EUR.

Der (vorläufige) Wirtschaftsplan sieht 6,5 (6,5) Stellen - hiervon 0 Stellen AT - vor.

Die institutionelle Förderung erfolgt jeweils zu 50% durch das Land Nordrhein-Westfalen und den Bund. Der Bundeszuschuss darf den Landeszuschuss nicht überschreiten. Das Zentralinstitut für Raumplanung erforscht die wissenschaftlichen Grundlagen für Raumordnung und Raumplanung vor allem auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft.

zu 2:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 6.200 EUR an die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (Landesgruppe NRW), Düsseldorf zu Ausgaben von 6.200 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 6.200 EUR.

Der (vorläufige) Wirtschaftsplan sieht 0 (0) Stellen vor.

Die Zuwendung dient zur Deckung der Ausgaben der Geschäftsstelle der Landesgruppe NRW. Die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung fördert Städtebau und Landesplanung in Wissenschaft und Praxis. Sie wertet die gewonnenen Erkenntnisse aus und veröffentlicht sie.

Mehr nach Verlagerung von 15.000 EUR von Kapitel 02 010 Titel 537 70.

Zu Titel 686 61:

Die Mittel dienen der Finanzierung der Regionalräte und der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr nach § 18 LandesplanungsgesetzDVO.